

Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr.

Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Neue Ausgabe

von

M. Isler.

Dritter Band.

BERLIN.

Verlag von S. Calvary & Co.

1874.

Vorrede von J. Classen

zur ersten Ausgabe des dritten Theiles.

Als Niebuhr mit wehmüthigen Gefühlen den zweiten Band seiner römischen Geschichte abschloss, sehnte er sich in jener denkwürdigen Vorrede nach einiger Ruhe, um zur Vollendung des dritten Theiles zu eilen. Vier Monate darauf ging er zur ewigen Ruhe ein, und hinterliess das Werk, das seinen Namen verewigt, in der Gestalt, welche er dort andeutet: „was in den Gränzen des zweiten Theils der frühern Ausgabe lag, war entworfen, das fernere bis zum ersten punischen Krieg, bedurfte nur noch der letzten Hand.“ Es war ihm nicht mehr vergönnt, sie zur Vollendung anzulegen. So blieb denn den nächsten Vertrauten, welchen der letzte Wille des Verewigten die Sorge für seine hinterlassnen Papiere übertrug, nur die traurige Pflicht, jenes theure Vermächtniss in seiner Reinheit zu bewahren, und der Mit- und Nachwelt als die einzig mögliche Entschädigung für den unersezlichen Verlust der vollendeten römischen Geschichte zu übergeben. Mir ist von jenen verehrten Personen der ehrenvolle Auftrag geworden, dem Geschäft der Herausgabe vorzustehen. Sie haben geglaubt, dass das höchste Glück meines Lebens, dem Entschlafenen vier Jahre hindurch bis an seinen Tod mit Liebe und Ehrfurcht nahe gestanden zu haben, mich eines so grossen

Vertrauens würdig mache. Wenn Liebe und Verehrung gegen Niebuhrs Andenken zur Rechtfertigung desselben befähigten, so dürfte ich hoffen, einigen Anspruch auf diese Fähigkeit zu besitzen. Allein wie konnte ich mir verhehlen, dass ganz andre Eigenschaften hinzukommen mussten, um den Erfolg des Geschäftes zu verbürgen? Dass ich dennoch die Verantwortung nicht gescheut habe, dazu hat mich besonders die gütige Theilnahme des Herrn Professor Dr. Twesten, der sich der Mühe unterzogen, das ganze Manuscript mit mir durchzugehen, und der hülffreiche Rath des Herrn Geh. Ober-Revisionsrath von Savigny ermutigt, ohne dessen Zustimmung ich mir keinen Zweifel zu lösen erlaubt habe. Vor Allem aber minderten die Schwere der Verantwortung die einfachen Grundsätze des Verfahrens, über welche ich mit beyden hochgeehrten Männern übereingekommen war: Sorgfalt, Treue und Vollständigkeit waren die Gesetze, welche das Geschäft des Abdrucks geleitet haben. Von keiner willkührlichen Verwendung und Umgestaltung blosser Materialien konnte die Rede seyn: — wer hätte es wagen mögen, das von Niebuhrs Hand begonnene Werk weiterzuführen? — sondern die Verpflichtung vor der Welt, von seiner römischen Geschichte alle Trümmer zu sammeln, und sie in derjenigen Gestalt zum Gemeingut zu machen, welche die Ueberzeugung von ihrer unentstellten Aechtheit allen seinen Freunden und Verehrern theuer machen wird, musste selbst jeden Versuch fern halten, durch Glätten und Feilen den Schein der Vollendung hervorzubringen, welche nur von der Hand des Verfassers erwünscht seyn konnte. Darum ist denn auch hier keine Rechenschaft von einer unternommenen Bearbeitung abzulegen, sondern nur eine Nachweisung zu geben über die Zusammensetzung des Ganzen, das seiner Natur nach aus verschiedenartigen Theilen erwachsen musste.

Was hier zum dritten Theil der römischen Geschichte vereinigt dem Publicum übergeben wird, ist Alles was aus dem Nachlass des Verewigten zur Bekanntmachung entnommen werden konnte: es ist durchaus Niebuhrs Arbeit, aus seiner Feder geflossen, von seiner Handschrift mit gewissenhafter Treue wiedergegeben. Aber es ist das Werk von drey verschiedenen Perioden seines Lebens, welche in umgekehrtem Verhältniss zu den Zeiträumen der darin behandelten Geschichte stehen. Der letzte Theil ist am frühesten geschrieben und nicht wieder überarbeitet: der erste, welcher noch dem zweiten Bande der ersten Ausgabe angehört, ist mit diesem zugleich, also kurz vor dem Tode des Verfassers genau durchgesehen, und vielfach umgestaltet. Dieser, welcher die neun ersten Hauptstücke des gegenwärtigen Bandes bis S. 173. umfasst, ist abgedruckt aus dem Exemplar der frühern Auflage des zweyten, welches Niebuhr mit anserordentlicher Mühe und Sorgfalt durchgearbeitet, und fast auf jeder Seite verbessert hatte: wo der enge Raum des gedruckten Blattes die Aenderungen nicht fasste, da hatte er das Ganze neu entworfen und auf besondere Blätter übertragen. Auf dieselbe Weise war die Ueberarbeitung des ganzen ersten und zweyten Bandes entstanden: wir könnten daher diesen ersten Theil unsers dritten nach der Absicht des Verfassers für vollendet halten, wenn nicht anzunehmen wäre, dass er nach seiner Gewohnheit vor dem Abdruck noch mit eigner Hand eine Abschrift des Ganzen genommen haben würde, in welcher natürlich noch die geringeren Mängel und Ungleichheiten getilgt worden wären. Ein Fall, wo diese letzte Vollendung sichtlich entbehrt wird, ist auf S. 62. bemerklich gemacht. So ist es denn auch zu verstehen, wenn Niebuhr in der Vorrede diesen Rest des frühern zweyten Bandes nur entworfen nennt: er hätte ihn noch einmal durchgesehen und zusammengeschrieben.